

Keine Freisetzung von Genmais

Einwendung

An das
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Mauerstr. 39-42
10117 Berlin

Betr.: Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz (GenTG)

Hier: Antrag der Pioneer Hi-Bred Northern Europe GmbH (Versuchsnummer 6786-01-0190)

Gegen die von 2008 bis 2011 geplante Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais in Neutrebbin erhebe ich mit folgenden Begründungen Einwand:

- 1. Eine Übertragung der neuen gentechnisch eingebauten Eigenschaften auf andere Maispflanzen und eine Weiterverbreitung kann nicht ausgeschlossen werden:**
Der Mais ist eine wind- und insektenbestäubte Pflanze. Es ist sehr wahrscheinlich, dass genmanipulierter Pollen durch Insekten oder Wind auf gentechnikfreien Mais auskreuzt. Die in den Anträgen vorgesehenen Abstände sind vollkommen unzureichend, da transgene Maispollen durch starken Wind und Bienenflug kilometerweit getragen werden. Zu befürchten ist zum einen, dass für betroffenen Landwirte ein erheblicher finanzieller Schaden entsteht und zum anderen dass verunreinigter Mais in Futter- und Lebensmittel gelangt.
- 2. Ein Eintrag von Maispollen in Honig kann nicht ausgeschlossen werden:**
Maisblüten werden von Bienen angefliegen. Dementsprechend findet sich immer wieder Maispollen im Honig. Mit Maispollen dieser Sorte verunreinigter Honig dürfte nicht weiterverkauft werden, da diese Maissorte keine Lebensmittelzulassung besitzt. Zudem besteht die Gefahr, dass damit eine nichtzugelassene Sorte in Lebensmittel gelangt.
- 3. Eine Gefahr der Wirkung auf Nicht-Zielorganismen kann nicht ausgeschlossen werden:**
Untersuchungsergebnisse bei Fütterungsversuchen von Ratten mit gentechnisch veränderten Pflanzen weisen auf möglicherweise unterschätzte Gefahren durch den Verzehr von gentechnisch veränderten Pflanzen hin. Mehrere Studien berichtet von Schädigungen des Immunsystems und von Veränderungen innerer Organe der Versuchstiere.
Es gibt verschiedene Untersuchungen die aufzeigen, dass durch den Einsatz transgener herbizidresistenter Pflanzen Vogelpopulationen gefährdet sind.
- 4. Durch die Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais sehe ich meine körperliche Unversehrtheit, meine wirtschaftliche Existenz und mein Eigentum bedroht (Art. 1, 2, 12, 14 Grundgesetz).**
Der Grad der persönlichen Betroffenheit ist insbesondere deshalb schwer zu beurteilen, weil es sich bei der geplanten Freisetzung um eine Erstfreisetzung dieser gentechnisch veränderten Maispflanzen handelt. Weitere Freisetzungen könnten folgen und müssten nur durch das rechtlich umstrittene, sogenannte "vereinfachte Verfahren", d.h. durch eine einfache Anmeldung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nachgemeldet werden.

